



4/SN-103/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 187

L. Storz

An das
Bundespräsidium des
Nationalrates
c/o Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W I E N

RECHNUNG Z: <i>16</i> GE 088
Datum: 25. MRZ. 1988
Verteilt: <i>25.3.1988 Posuv</i>

Ihre Zahl/Nachricht vom

- -

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Wp/Dr. Rie/KS(0222) 65 05
4282 DWDatum
24.03.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Aussendung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19. Februar 1988 gestattet sich die Bundeswirtschaftskammer, dem Präsidium des Nationalrates 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, mit der Bitte um weitere Veranlassung zu übermitteln.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

J. Farnleitner

Beilage



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundewirtschaftskammer

Bundewirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 187

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 W I E N

Ihre Zahl/Nachricht vom

- -

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Wp 340/84/Dr.Rie/KS

(0222) 65 05

4282 DW

Datum

22.03.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird

Die Bundewirtschaftskammer bezieht sich auf die Note des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19. Feb. 1988, Zl. 13.101/01-I C 7/88, mit welcher der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, zur Begutachtung ausgesandt wurde und gestattet sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Landwirtschaftsgesetz 1976 enthält im § 1 insbesondere eine Neudefinition der Ziele der Agrarpolitik.

In der geänderten Formulierung ist dabei der Umstand auffallend, daß die Erhöhung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nicht mehr unter den anzustrebenden Zielen aufscheinen, obwohl diese Aufgabe gerade im Hinblick auf die Vorbereitung auf den größeren europäischen Markt von großer Bedeutung ist. Die Bemühungen der Novelle gehen vielmehr dahin, für die Landwirtschaft sinnvolle Beschäftigungs- und

- 2 -

Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten bzw. neu zu schaffen, wozu der Ausbau vielfältiger Erwerbskombinationen zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen zählt.

In den Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde darauf verwiesen, daß derartige Bemühungen infolge verzerrierter Wettbewerbsbedingungen zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft gehen könnten: eine konsequente Politik in dieser Richtung bedürfe gleicher fairer Rahmenbedingungen für beide Wirtschaftsbereiche.

Zu § 2 wurde festgestellt, daß es wichtig wäre, hier auch die Grenzlandhilfe zu verankern, zumal auch diese wenigstens zum Teil in direkten Einkommenszuschüssen werde bestehen müssen, wenn die Grenzlandbauern ebenso wie die Bergbauern eine besondere Begünstigung erhalten sollen.

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entsprechend werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Der Präsident: Der Generalsekretär:

